

1. die bisherigen Ortskrankenkassen zu Bierstadt, Erbenheim, Dohheim, Rimbach, Schierlein u. Sonnenberg.
2. Die Gemeindefrankenversicherungen zu Kuringen, Frauenheim, Georgenborn, Kloppenheim u. Nauvob.
3. Die Fabrikkrankenkasse der Aktiengesellschaft „Rheingold“, Schierlein u. Co. in Schierlein.

Die bisherige gemeinsame Ortskrankenkasse Nr. 8 in Hochheim a. M. ist in eine allgemeine Ortskrankenkasse umgewandelt worden.

Zur Mitgliedschaft bei der zuständigen allgemeinen Ortskrankenkasse sind kraft Gesetzes verpflichtet:

1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten,
2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehabener Stellung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,
3. Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,
4. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,
5. Lehrer und Erzieher,
6. die Schiffsbefugung deutscher Seefahrzeuge, soweit sie weder unter die §§ 59 bis 62 der Seemannsordnung (Reichs-Gesetzbl. 1902 S. 175 und 1904 S. 167), noch unter die §§ 553 bis 553b des Handelsgesetzbuchs fällt, sowie die Befugung von Fahrzeugen der Binnenwasserfahrt,
7. die im Wandergewerbe Beschäftigten, sofern eine Polizeibehörde des Kassengebiets für die Entgegennahme eines Antrages auf Erteilung des Wandergewerbescheins zuständig ist,
8. Hausgewerbetreibende, die im Kassengebiete ihre eigene Betriebsstätte haben, sowie ihre hausgewerblich Beschäftigten.

Voraussetzung der Mitgliedschaft ist für die unter Nr. 1 bis 6 Bezeichneten, daß sie in dem Kassengebiete ihren Beschäftigungsort oder, soweit sie unabhängig beschäftigt sind, ihren Wohnort haben und gegen Entgelt d. h. neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- oder andere Bezüge beschäftigt werden, für die unter Nr. 2 bis 5 Bezeichneten sowie für Schiffer außerdem, daß nicht ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst zweitausendfünfhundert Mark an Entgelt übersteigt. Lehrlinge aller Art gehören der Kasse auch dann an, wenn sie nicht gegen Entgelt beschäftigt werden. Einer allgemeinen Ortskrankenkasse gehören nicht an Versicherungspflichtige, die in eine knappschaftliche oder in eine besondere Betriebs- oder Zünfts-Ortskrankenkasse gehören.

Für Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind, ruhen auf ihren rechtzeitig gestellten Antrag (§§ 519, 520 der Reichsversicherungsordnung) die eigenen Rechte und Pflichten als Mitglieder der Ortskrankenkasse. Sie haben keinen Anspruch auf die Leistungen der Kasse und zahlen keine Beiträge. Ihre Arbeitgeber haben nur den eigenen Beitragsanteil an die Kasse einzuzahlen. Erhöht sich für das Mitglied einer Ersatzkasse das Krankengeld, das ihm bei der allgemeinen Ortskrankenkasse zustehen würde, so daß das Krankengeld seiner Mitgliederklasse bei der Ersatzkasse dem § 507 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung nicht mehr genügt, so ruhen seine Rechte und Pflichten noch bis zum Schlusse des Kalendervierteljahres, mindestens aber noch für zwei Wochen. Diese Bestimmungen gelten jedoch nicht für Dienstboten, sowie für die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten mit Ausnahme der Gärtner, sowie vorübergehend in der Land- oder Forstwirtschaft Beschäftigten.

schwedischen Gardinen verschafft hat. Waldens Hand hat mir das Brandmahl auf die Stirn gedrückt und meine Zukunft vernichtet. Aber ich will Rache an ihm nehmen, blutige Rache und dadurch mir zugleich die Mittel verschaffen, jenseits der großen Pfühe ein anderes Leben zu beginnen. Wenn du mittust, bekommst du die Hälfte vom Gewinn, und wir können zusammen Europa Valet sagen. Dir brennt ja ohnehin der Boden unter den Füßen, also bedenke dich nicht lange."

"Und was soll ich tun bei der Sache?" fragte der andere.

"Was du tun sollst? Na, ich will dir meinen Plan kurz auseinandersetzen; wir beide fahren heute Abend nach M.; gegen halb neun Uhr sind wir dort. Und von der Bahn gehen wir direkt zum Stadtwall. Walden geht jeden Samstag Abend gegen neun Uhr zum Kasino und zwar auf dem Umweg über den einsam gelegenen und wenig erleuchteten Wall. Du nimmst dort Posten hinter einem Baum. Ich erwarte ihn inzwischen, gehe auf ihn zu und spreche ihn um eine Unterstützung an mit der Begründung, daß er mich brotlos gemacht habe. Er wird dann suchswild werden und mir in zorniger Erregung meine Sünden vorhalten. In dem Augenblick schleichst du von hinten heran und stößt ihm dein Messer tief in den Rücken. Hat er damit noch nicht genug, so geben wir ihm den Rest und haben damit freie Hand für den zweiten Teil meines Programms."

(Fortsetzung folgt.)

gewerblichen Arbeiter. Versicherungsfrei sind nach näherer Bestimmung des Bundesrats Personen, die nur mit vorübergehenden Dienstleistungen beschäftigt sind. Der Versicherungspflicht bei einer allgemeinen Ortskrankenkasse unterliegen auch nicht die Mitglieder einer eingeschriebenen Hilfskasse, solange diese nicht aufgelöst oder in eine Zusatzkasse umgewandelt ist.

Auf Antrag des Arbeitgebers werden von der Versicherungspflicht befreit:

1. Lehrlinge aller Art, so lange sie im Betrieb ihrer Eltern beschäftigt sind,
2. Personen, die bei Arbeitslosigkeit in Arbeiterkolonien oder ähnlichen Wohltätigkeitsanstalten vorübergehend beschäftigt werden.

Auf Antrag des Arbeitgebers wird von den in der Land- oder Forstwirtschaft Beschäftigten und den Dienstboten von der Versicherungspflicht befreit, wer an diesen bei Erkrankung Rechtsanspruch auf eine Unterstützung hat, die den Leistungen der Kasse gleichwertig ist.

Die Arbeitgeber haben jeden von ihnen Beschäftigten, der zur Mitgliedschaft bei der Allgem. Krankenkasse in Bierstadt verpflichtet ist, mit Ausnahme der unabhängig Beschäftigten, die sich selbst zu melden haben, bei der Ortspolizeibehörde binnen drei Tagen nach Beginn und Ende der Beschäftigung zu melden. Sonn- und gesetzliche Feiertage zählen nicht mit.

In der Anmeldung ist anzugeben: der Vor- und Name, Tag und Ort der Geburt, sowie die Art der Beschäftigung des Anzumeldenden, der Tag des Eintritts in die Beschäftigung, ferner sein täglicher Entgelt sowie ob er verheiratet ist und bei welcher Kasse und während welcher Zeit er zuletzt anderweit gegen Krankheit versichert gewesen ist.

In der Abmeldung ist anzugeben: der Vor- und Name des Abzumeldenden und der Tag des Austritts aus der Beschäftigung.

Für alle Meldungen sind die vom Kassenvorstand vorgegebenen Vordrucke zu benutzen.

Wer seiner Pflicht zuwider Versicherungspflichtige nicht anmeldet, kann, falls er vorsätzlich handelt, mit Geldstrafe bis zu 300 Mark, und falls er fahrlässig handelt, mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft werden.

Einer Anmeldung derjenigen Personen, die am 31. Dezember 1913 noch versicherungspflichtige Mitglieder der zu schließenden Ortskrankenkasse in Erbenheim sind, bedarf es nicht. Diese werden am 1. Jan. 1914 ohne weiteres der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Bierstadt überwiesen.

Die übergehenden Mitglieder setzen dadurch ihr Versicherungsverhältnis unmittelbar fort, auch dann, wenn sie am Tage der Kassenschließung krank und arbeitsunfähig sind. Die übergehenden Mitglieder werden so behandelt, als ob sie die Zeit der Mitgliedschaft bei der geschlossenen Krankenkasse schon bei der aufnehmenden neuen allgemeinen Ortskrankenkasse zurückgelegt hätten. Es wird daher für diese Personen die Zeit, die bei der früheren Kasse verbracht ist, auf die Wartezeit angerechnet.

Wiesbaden, den 27. Dezember 1913.

Kgl. Versicherungsamt f. d. Landr. Wiesbaden. v. Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 6. Jan. 1914.

Der Bürgermeister: Merten.

Bekanntmachung.

Samstag, den 10. Januar, nachmittags 4 Uhr, wird auf hiesigem Rathause das Anfahren von 85 cbm Kleinschlagsteine auf die Vicinalwege in hiesiger Gemarkung vergeben.

Erbenheim, 3. Januar 1914.

Der Bürgermeister: Merten.

Politisches.

• Berlin, 5. Jan. Die Tagesordnungen für die ersten Plenarsitzungen des Landtags in der neuen Session sind ausgegeben worden. Im Abgeordnetenhaus findet die erste Sitzung am 8. Januar, nachmittags 2 Uhr, statt, in dieser Sitzung wird unmittelbar nach der vorläufigen Konstituierung des Hauses der Finanzminister den Staatshaushaltsetat einbringen. Das Herrenhaus hält die erste Sitzung am 8. Januar, nachmittags 3 Uhr, ab, in dieser Sitzung wird sich das Haus konstituieren und die Wahl des Präsidenten, der beiden Vizepräsidenten und der Schriftführer vornehmen. Die vorläufigen Dispositionen für die ersten Tage sind folgende: Das Abgeordnetenhaus wird am 9. und 10. Januar keine Sitzungen abhalten und am Montag, den 12. Februar zunächst die Präsidentenwahl vornehmen und hierauf in die erste Lesung des Etats eintreten. Für die erste Etatslesung sind drei

bis vier Tage in Aussicht genommen. Das Herrenhaus hält eine zweite Sitzung am 9. Januar ab, die nur geschäftlichen Charakter trägt. In ihr wird über die Konstituierung der Abteilungen und der Fachkommissionen Mitteilung gemacht werden. Für den Fall, daß Vorlagen dem Herrenhause in den ersten Tagen bereits zugehen, soll die allgemeine Besprechung dieser Vorlagen in weiteren Sitzungen vorgenommen werden.

• Neue Unruhen am Balkan. Der Wiener „Neuen Freien Presse“ wird von unterrichteter Seite mitgeteilt, es gehe aus, wenn auch nicht aus offizieller Quelle stammenden Meldungen hervor, daß im Epirus von griechischer Seite aus eine heftige Agitationstätigkeit entwickelt wird, deren offen eingestandener Zweck die Hervorrufung von Unruhen in den albanischen und epiratischen Kreis-Direktorien ist. Man verfolgt diese Bewegung mit einer gewissen Befriedigung und hofft, daß für diese beunruhigende Entwicklung die verantwortlichen Kreise ein Eingehen haben werden und ihre Agitation einstellen.

lokales.

Erbenheim, 6. Januar 1914.

— Der Stand unserer Viehzucht. In der „Börs. Ztg.“ befaßt sich der fortschrittliche Abgeordnete Hoff mit der Frage der Zu- und Abnahme der Viehzucht. Er stellt fest, daß die Rinder- und Schweinehaltung seit dem Jahre 1907 stark abgenommen habe. Die Schuld daran mißt er der Tatsache bei, daß zuviel Körner gebaut wurden, besonders mit Rücksicht auf den Export und die Einfuhrscheine. Interessant ist das von Hoff benutzte Zahlenmaterial. Während in dem Jahrzehnt 1897—1907 in ganz Deutschland der Rinderbestand um über 2 Millionen gestiegen ist, fiel der Rinderbestand von 1907—1912 um über 471,000 Stück, so daß der Verfasser bis zum Ende der jetzigen Handelsvertragsperiode mit einem Rückgang des Rindviehbestandes um eine Million rechnet. Auch der Schweinebestand, der in dem Jahrzehnt bis 1907 um 8 Millionen zugenommen hat, dürfte bis 1917 um eine Viertelmillion fallen. Besonders erschwerend ist, daß der Rückgang des Rinderbestandes eigentlich erst nach dem Jahre 1908 eingesetzt hat, daß also die obengenannte Zahl von mehr als 400,000 eine Fehlziffer sei, die in drei oder vier Jahren zustande gekommen ist. In ganz Deutschland ist der Rückgang des Rinderbestandes zu konstatieren, wenn auch mit den einzigen Ausnahmen von Westpreußen, Pommern, Holstein, Hannover, Stettin und Oldenburg.

• Gefunden wurde ein Portemonnaie mit verschiedenen Geldstücken. Dasselbe ist auf hiesiger Bürgermeisterei abzuholen.

— Der Apfelwein aus „Feindesland“. Infolge der Aepfelmisernte in einem großen Teile Deutschlands, war die Aepfelfuhr aus Frankreich im letzten Herbst größer wie je zuvor. In Frankreich gab es Aepfel in Hülle und Fülle, so daß die Produzenten froh waren, sie absetzen zu können. Ueber die deutsche Grenze bei Avricourt gingen insgesamt 20,300 Wagenladungen Aepfel, d. h. täglich mindestens 10 Obstsonderzüge. Die Bewältigung dieses gewaltigen Verkehrs war umso schwieriger, als viele Sendungen an dortige Spediteure gerichtet und von diesen erst weiterdirigiert wurden. Im ganzen Süddeutschen Bahnverkehr rief dieser gewaltige, lang andauernde Aepfeltransport starke Belastung hervor. Für unsere Gegend speziell interessant ist dabei, daß viele Waggons französischer Aepfel in Frankfurt und Umgegend, besonders in Hessen bezogen wurden, um zum Kellern benutzt zu werden. Wie der neue Aepfelwein zeigt,

läßt er sich aus französischen Nessel sehr gut herstellen, auch mit solchen spanischer Herkunft hat man in früheren Jahren schon gelungene Versuche gemacht.

Die Berliner kriegen nie genug. Eine neue Zeitrechnung scheint die Kaiserliche Post in Berlin eingeführt zu haben, denn sie arbeitet jetzt mit 13 Monaten. So traf ein Brief aus Berlin W. in Wiesbaden ein, der den deutlichen Poststempel trug: „31. 13. 13. 1—2 N.“

Theater-Nachrichten.

Königliches Theater Wiesbaden.
Dienstag, 6.: Abon. A. Kl. Preise. „Rotkäppchen“. Hierauf: „Der verzauberte Prinz“. Auf. 7 Uhr.
Mittwoch, 7.: Abon. B. „Fidelio“. Anfang 7 Uhr.

Residenz-Theater Wiesbaden.
Dienstag, 6.: Gastspiel. „Hoheit tanzt Walzer“.
Mittwoch, 7.: 777: 10.

Aus Nah und Fern.

Frankfurt a. M., 5. Januar.
Am Sonntagabend kam es hier in einem Hofgut an der Mainzer Landstraße zwischen zwei Knechten zu einem Streit, in dessen Verlauf der eine seinem Arbeitskollegen ein Messer in die Brust stach, wodurch eine so heftige Blutung eintrat, daß der Schwerverletzte, Hermann Walter mit Namen, sofort nach dem Städtischen Krankenhause gebracht werden mußte. Sein Zustand ist sehr bedenklich. Der Täter wurde verhaftet.

Diez, 4. Jan. Zwischen der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Unterlahnkreis und den Ärzten ist es zu einer Einigung gekommen. Die Behandlung der Mitglieder erfolgt wie bisher.

Dillenburg, 5. Jan. Die neue Allgemeine Ortskrankenkasse für den Dillkreis hat noch in letzter Stunde einen Vertrag mit den Ärzten abschließen können. In der Behandlung der Kranken tritt demnach keine Aenderung ein.

Bingen, 5. Jan. Im Schneesturm umgekommen ist der Lehrer Aaron von Gottenbach. Er hatte am Sonntag einen Gang nach Schauen unternommen und war in zwei Meter hohen Schnee gekommen, in dem er erfroren ist. Erst am Mittwoch hat man seine Leiche gefunden.

Vermischtes.

Schwerer Schlittenunfall. In Auesee (Klumbach) ereignete sich gestern ein schwerer Schlittenunfall. Ein Hörnerschlitten, auf dem sich sieben Personen — Landwirte mit ihren Frauen und Kindern — befanden, die zur Kirche nach Auesee fahren wollten, stürzte über einen 60 Meter hohen Felsabhang in die Tiefe. Alle sieben Personen wurden getötet, der Schlitten vollständig zerschmettert.

Ein wertvolles Pferd. Die Zollstation Bentheim an der holländischen Grenze passierte ein in England angekaufter und für das kaiserlich russische Gestüt bestimmter Hengst, der den außergewöhnlich hohen Verkaufspreis von 450,000 Mark erzielt hatte.

Mord in der Kirche. Am Freitagabend wurde der zweite Geistliche der Kirchengemeinde Reppholt (Reg.-Bez. Aurich) Pastor Voets, von einem Manne, den er bei einem Einbruch in der Kirche überraschte, ermordet. Die Leiche wurde später von den Söhnen des Ermordeten in der Kirche aufgefunden.

Evang. Kirchendorf.

Mittwoch, den 7. Januar, abends 8 Uhr:

Probe im „Tannus“.

Um pünktliches und vollständiges Erscheinen wird dringend gebeten.



Unterzeuge
Unterjacken — Unterhosen
Normalhemden, Leibhosen
erprobte, haltbare Qualitäten
empfiehlt in allen Preislagen

Friedr. Exner

Wiesbaden, Neugasse 16.
Fernsprecher 1924.

Großer Inventur-Ausverkauf.

Einige 100 Pfd. starke, reine Strickwolle sonst 1 Lot 9 und 10 Pfg., jetzt 5 und 7 Pfg. Unterjacken, Hemden und Nachjacken jetzt 85 Pfg., wollene handgestricke große Tücher und Shawls 95 Pfg., Strümpfe, Socken, Handschuhe, Schürzen, Korsetts unter Preis. Trüggewordene Kragen und Vorhemden von 10 Pfg. an. Handgestricke Hemdenpassien sonst 1.50, jetzt 25 Pfg. Alle Farben Wamsärmel, Schleier von 20 Pfg. an, sowie besseren Trauerkrepp, Tüll, Samt u. Seidenband spotbillig. Viele 1000 Mtr. Spitzen, Einfah, Feston und Borden Mtr. von 1 Pfg. an. Strümpfe werden neu und angestrichen mit Hand und Maschine von 25 Pfg. an. Wäsche gestickt und ausgebeßert von 5 Pfg. an, sowie alle Handarbeit billig angefertigt.

Neumann Wwe., Wiesbaden,
Luisenstraße 44, neben Residenztheater.

Wer Bettsfedern

zu reinigen hat, kann sich bei mir melden.

Fr. Stern, Gartenstr. 5.

4 Kreissägen und Abriechtmaschinen

zu verkaufen. Wiesbaden, Dogheimerstr. 26.

Heinrich Wels

Wiesbaden, Marktstr. 34

Spezialhaus für
Herren- und Knaben-Kleidung
fertig und nach Maß.

Enorme Auswahl. Billige Preise.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 7. Januar d. Js., nach 3.30 Uhr, versteigere ich in Erbenheim im Pfandlokal, Wirtschaft „zum Gambrinus“ zwangsweise:

1 Spiegelschrank, 2 Kleiderschränke, 1 Kommode, 1 Garnitur grün Plüsch, 1 Bücherschrank, 1 Sopha (rot Plüsch), 1 Sophatisch, 1 Vertiko, 1 Spiegelschrank, 2 Betten, 1 Küchenschrank, 1 Waschmaschine, 1 Nähmaschine, 1 Damenschreibtisch, verschiedene Figuren, 2 leere Fässer, 10 Tannentbretter, 1 Musikautomat, 3 Schweine

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Wiesbaden, den 6. Jan. 1914.

Stelaff, Gerichtsvollzieher
Dreiwendenstr. 6, 1.

Empfehle

tüchtige Mädchen

zu allen Arbeiten.

Fr. Mina Schmidt,
Gew. Stellenbüro, Viebrich,
Schulstr. 13.

Maschinenfabrik

Val. Waas, Holl., Geisenheim a. Rh.

empfiehlt für landwirtschaftl. Zwecke:

Hausbadöfen, Räucheröfen für Hauschlachtung, Futterdämpfer, Dampfboiler u. Dörrapparate etc., Obstmühlen- und Kelter für Hand- und Kraftbetrieb.

General-Vertretung: Wilhelm Emrich, Wiesbad., Herderstr. 8.

Vertretung für Erbenheim u. Umgegend:
Heinrich Koch, Schlossermeister, Sedanstr. 7.



P. Rehm, Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedrichstr. 50,

Sprechstunden: 9—6 Uhr. — Telefon 3118.

Zahnziehen und Plombieren m. örtlicher Betäubung

Spezialität:

Künstlicher Zahnersatz in diverser Ausführung.

Prämiert für sehr gute Leistungen mit der goldenen Medaille.

Goldene Medaille.



Wiesbaden 1909



Chr. Göller,

Erbenheim

Wiesbadenerstraße 18a. — Tel. 4514

empfiehlt sich zur Lieferung sämtl. landwirtschaftlicher Maschinen und Ersatzteilen, wie: Futter-Schneidmaschinen für Hand- u. Kraftbetrieb, Rübenscheider neuester Konstruktion, Stroh-Schneider in verschiedenen Größen und Preislagen. Schrot- u. Quetschmühlen, Deismal- und Viehwaagen, Kartoffeldämpfer u. Quetscher, Waschmaschinen und Brinzer aller Systeme. Räucher-Apparate mit drehbarem Aufhängegestell D. R. M., besonders vorteilhaft, zu billigsten Preisen. Ein Muster der Räucherapparate kann bei mir besichtigt werden. Gangbarste Maschinen und Ersatzteile stets auf Lager.

Bekanntmachung.

Am 10. Januar 1914, nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Rathaus in Bierstadt der Acker „Langfeld“ 2. Gewinn daselbst Kartenblatt 46 Parzelle Nr. 35, groß 6 a 31 qm, 99/100 Tr. Grundsteuerreinertrag, zwangsweise versteigert.

Wiesbaden, den 22. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht
Abt. 9.



Männer- Gesang-Verein Erbenheim.

Dienstag abend 8 Uhr:
Gesangsprobe

Der Vorstand.



Radfahr-Verein Frisch Auf E. V.

Dienstag, 6. Jan., abends 8.30 Uhr:
Vorstandssitzung

bei Mitglied Jean Noos.

Der Vorsitzende.

Landwirte,

welche in diesem Jahre Zuckerrüben anzubauen gedenken, können von heute an die bezügliche Aufforderung unterzeichnen. Bedingungen sind dieselben, wie im letzten Jahre. Preis 1,10 Mk. pro Zentner, franko Bahnhof oder Lagerplatz.

H. Stemmler, (zum Engel).

Diebe

ste, billigste Bezugsquelle aller Maschinen und Geräte für den rationellen Landwirtschaftsbetrieb ist unstreitig bei

Philipp Göller,

Maschinen-Handlung in Wallau.

(Man hole zur Ueberzeugung Preise ein).

Gleichzeitig empfehle ich den neu auf den Markt gekommenen Strohschneider „Landmannsfreude“. Derselbe ist mehrfach verbessert und von keinem Konkurrenzfabrikat übertroffen. Das stärkste Gebund Stroh kann auf diesem praktischen Gerät mit verblüffender Leichtigkeit durchgeschnitten werden. Kostenpreis nur Mk. 16.—

Jeder Landwirt

der Abonnent des „Praktischen Landwirt“ Halle a. S. ist, ist gegen Unfall bei Tod mit 3000 Mk., Ganzinvalidität 3000 Mk., Halbinvalidität 1000 Mk.; die Ehefrau gegen Ganzinvalidität 750 Mk., Halbinvalidität 250 Mk.; ferner 50, 75, 100 Mk. Sterbegeld. Außerdem kann der Landwirt anstatt obiges eine kostenlose Viehverversicherung seines ganzen Viehbestandes aufnehmen gegen Unfall: pro Pferd 600 Mk., Rindvieh 500 Mk., Jungvieh 200 Mk., Schweine 100 Mk., Ziegen 35 Mk., Schafe 15 Mk. Das Blatt kostet halbjährlich 5,00 Mk. — Erscheint wöchentlich. Nähere Auskunft erteilt der Vertreter: W. Kueip.

Cigarren- und Cigarettenbentel

sowie Papier-Cigarrenspitzen liefert
Muster gerne zu Diensten.

Wilh. Stäger.



Männergesangverein „Gemütlichkeit“.

Donnerstag, 8. Jan., abends 8.30 Uhr:
Gesangsprobe

im „Engel“.

Der Vorstand.



Männergesangverein „Eintracht“ Erbenheim.

Donnerstag abend 8.30 Uhr:
Gesangsprobe

im „Löwen“.

Vorher punkt 8 Uhr.

Vorstands-Sitzung.

Der Vorsitzende.



Turnverein E. V.

Deutsche Turnerschaft.

Heute abend 8 Uhr:

Vorstandssitzung.

Der Vorsitzende:
Lehrer Dienstbach.

Heute abend 6 Uhr:

Turnstunde der Schülerriege.

Um 8 Uhr:

Turnstunde

der aktiven Turner und Jünglinge.

Morgen Mittwoch abend:

Turnstunde der Altersriege.

Alle Turnstunden werden im „Löwen“ abgehalten. Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Turnwart.

Stühle

mit Holz-, Patent- und Rohrstuhl, sowie **Grabkränze** in allen Preislagen frisch eingetroffen und empfehle dieselben zu den billigsten Preisen.

Ludw. Stück,
Neugasse.

Landw. Kasino.

Diejenigen Mitglieder, welche Saatkartoffeln, Saathaser, Saatweizen und künstl. Dünger bezogen haben und noch mit der Zahlung im Rückstande sind, werden dringend ersucht, dies beim Kassierer zu begleichen. Auch wird an die anderen Rückstände erinnert.

Der Vorstand.

Donnerstag abend:

Tanzstunde.

Carl Krug.



Maschinenstrickerei.

Empfehle mich im Anfertigen von Wänsen Sweater, Strümpfen usw. Alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten werden gut und pünktlich besorgt.

Martin Jäger,
Neugasse 22.

Schöner Laden

mit Wohnung sofort zu vermieten.
Frankfurterstr. 7.

Schöne

2-Zimmerwohnung

mit Glasabschluß im Dachstock per 1. Febr. oder später zu vermieten. Näh. im Verlag.

Wohnung

2 Zimmer und Küche, sofort zu vermieten.
Frankfurterstr. 7.

Drucksachen

aller Art

für Vereine und Private

fertigt schnell und billigst

die Druckerei der

Erbenheimer Zeitung

Frankfurterstrasse 12a.